



HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE

3 vom 20.01.2016

PRESEINFORMATION

Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung: Jetzt für den Sommer 2016 beantragen:

Auszubildende, die regulär ihre Lehre zwischen dem 01.10.16 und 31.03.2017 beenden würden, können unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig eine Gesellenprüfung ablegen.

Hierzu müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Ein Notendurchschnitt im zuletzt erteilten Berufsschulzeugnis in den prüfungsrelevanten Fächern von mindestens 2,4,
- Ein Notendurchschnitt im Zeugnis der Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der Gesellenprüfung von mindestens 2,4,
- Die Bestätigung des Ausbildungsbetriebes, dass der Auszubildende über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht hat und ihm bis zum vorzeitigen Termin der Gesellenprüfung alle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können,
- Der Besuch der vorgeschriebenen überbetrieblichen Lehrlingsunterweiskurse,
- Die Führung der vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise (Berichtshefte),
- Die betriebliche Ausbildungszeit von 18 Monaten bei Ausbildungsberufen mit dreijähriger Ausbildungsdauer und von 24 Monaten bei Ausbildungsberufen mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer wird bis zur vorgezogenen Prüfung nicht unterschritten.

Sonderregelung Berufstätige:

Wer berufstätig ist und mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit nachweist, kann als Externer zur Prüfung zugelassen werden.

Alle Anträge müssen bis **spätestens 01. März 2016**

beim zuständigen Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Antragsformulare gibt es bei der Handwerkskammer Karlsruhe. Fragen zur vorzeitigen und externen Zulassung beantwortet das Team Gesellenprüfung der Handwerkskammer Karlsruhe in:

- Karlsruhe unter 0721/1600-150/151
- Pforzheim unter 07231/428068-0,
- Baden-Baden unter 07221/996569-0 sowie bei
- der Kreishandwerkerschaft Calw unter 07051/2162.

Bei Fragen zum Thema:

Eva Sitter, Tel. 0721/1600-151
sitter@hwk-karlsruhe.de

Bei redaktionellen Rückfragen:

Alexander Fenzl, Tel. 0721/1600-116
fenzl@hwk-karlsruhe.de